

## 12 Empfehlungen zur Umsetzung des Rechtes auf Spiel

1. Auf Landesebene sind Natur- und Aktionsflächen finanziell zu fördern und festzulegen.
  - mit festem kommunalen Flächenanteil
  - Festlegung einer kommunalen Vertrauensstelle (Kinderbeauftragter)
  - Verkehrssicherungspflicht landesweit zu klären - naturbedingte Gefahren in Eigenhaftung
2. Kinderrechte ins Grundgesetz.
  - Bundesgesetze auf Art. 31 hin überprüfen
3. Vernetzung der Spielflächen (Brachflächen, Naturerfahrungsräume, Spielmobile, Jugendfarmen und Schulhöfe) durch sichere Verkehrswege.
4. Ein Verbandsklagerecht für anerkannte Jugendhilfeträger ist nötig, falls das Recht auf Spiel verletzt wird. Dies muss in den relevanten Gesetzen verankert werden. In Bauleitplanverfahren kann dies nach Normenkontrollverfahren geschehen. Außerdem ist das Verbandsklagerecht in Verwaltungsverfahrensgesetze entsprechend aufzunehmen.
  - Recht auf Spiel gesetzlich verankern
  - Mustercheckliste integrieren
5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss verpflichtend in die Gemeindeordnungen verankert werden.
  - Altersangemessen, Dokumentationspflicht, Verbandsklagerecht, Ausführungsbestimmungen, Ressourcen, Umsetzungsplan auf komm. Ebene, bei allen die Kinderinteressen berührenden Planungen, Art. 12 UN-KRK in weiteren Gesetzen verankern
6. Die Interessen von Kinder und Jugendlichen bei der Stadtteilplanung müssen hohe Priorität haben. Die gesetzliche Verankerung einer ganzheitlichen, kinder- und familienverträglichen Planung (analog der Spielleitplanung) auf Verwaltungsebene ist bundesweit umzusetzen.
7. Finanzielle Unterstützung eines Spielraumprogrammes auf Bundes- oder EU-Ebene zu Frei- und Aktionsräumen.
8. Obligatorische Kinderrechtebildung
  - Interkulturelle Kompetenz in die Aus- und Weiterbildung
9. Entwicklung eines kindgerechten Handlungsleitfadens für KRK ihren Rechten Gehör zu verschaffen (niedrigschwellig)
10. Bewusstseinsarbeit und Bekanntmachung (Kampagnen)  
Recht auf Spiel (auf allen Ebenen: Bund/ Land/ Kommune)
11. Ganztagschulen nur mit Freiräumen (räumlich und zeitlich) zulassen
12. Niedrigschwellige kulturelle Angebote im öffentlichen Raum schaffen

